Gemeinde Trittau Kreis Stormarn - Der Bürgermeister -

\$ .

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19

der Gemeinde Tritteu

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat am 27.6.1974 die 1. vereinfachte Änderung des am 6.3.1974 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr: 19 beschlossen, die folgende Änderung vorsieht:

Um des Gesamtbild des Baugebietes nicht monoton zu halten, sollen auch Walmdächer zugelassen werden.

Die im gesamten Gebiet des 8-Planes Nr. 19 festgelegte Dachform "Setteldach (SD)" wird in "Settel- oder Welmdach (SD + WD) geändert.

Durch diese Änderung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 19 wurde in der Sitzung am 27.6.1974 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Trittau, den 23.10.1974

(Hergenhan)